



Mitglied der Dorfschätze



PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünna, Järkendorf, Kirchsönbach, Laub, Neudorf, Neues am Sand, Prichsenstadt, Stadelöwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 17. 04. 2021
Jahrgang 42 · Nummer 15
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 24. 04. 2021 ist MONTAG, 19. 04. 2021 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -27
Sachgebiet III / Kämmeri	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühleseele 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de.

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis Oktober an **jedem Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,- € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Öffnungszeiten und Termine im Rathaus Prichsenstadt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf Grund der Hygieneschutzverordnung können wir auch weiter den Publikumsverkehr zu den bekannten Öffnungszeiten nur nach vorheriger Anmeldung ermöglichen. Wir bitten Sie, auch und gerade zu Ihrer eigenen Sicherheit, Behördengänge auf das notwendige Maß zu beschränken.

Bitte kontaktieren Sie uns vorab telefonisch, wenn Sie ein Anliegen im Rathaus klären möchten und achten Sie bitte beim Besuch auf die gültigen Abstandsregeln. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist erforderlich.

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 08. 04. 2021

In seiner Sitzung hat der Stadtrat von Prichsenstadt folgende Beschlüsse gefasst:

– Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wird an die aktuellen Sätze, die vom Bayerischen Gemeindetag kalkuliert wurden, angepasst. Die Anpassung mit den neuen Kostensätzen wird im Amtsblatt bekanntgegeben.

– Dem Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Nebengebäude auf der FlNr. 932/4 der Gemarkung Prichsenstadt konnte das gemeindliche Einvernehmen auf Grund der beantragten Befreiung nicht erteilt werden.

– Dem Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück FlNr. 428/21 Gem. Prichsenstadt stimmte der Stadtrat zu.

– Sein Einvernehmen erteilte der Stadtrat auch dem Bauantrag zum Ausbau einer bestehenden Mehrzweckhalle in einen Kälberstall auf der FlNr. 39 Gem. Altenschönbach.

– Ebenfalls zugestimmt wurde dem Bauantrag zum Neubau eines Milchviehstalles auf dem Grundstück mit der FlNr. 572 Gem. Altenschönbach.

– Weiter hat der Stadtrat den Auftrag für den Ausbau des Teilstücks Kirchgasse (Zufahrt vom Karlsplatz bis zum Pfarrhaus) mit Straßenbau und Kanalarbeiten in Prichsenstadt an die Fa. Gotthard Weeth GmbH aus Schweinfurt vergeben. Bei dieser Maßnahme wird auch die Über-

laufleitung des Karlsbrunnens neu verlegt, um den Fremdwasseranteil der Kläranlage zu reduzieren, da der Überlauf bisher in den Mischwasserkanal der Schulinstraße gelaufen ist. Die Bauarbeiten sind für den Zeitraum Mai bis Juli 2021 geplant.

René Schlehr, 1. Bürgermeister

Stellenausschreibung Stadt Prichsenstadt

Die Stadt Prichsenstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n

**SACHBEARBEITER/-IN für den Bereich Bauamt (m/w/d)
in Teilzeit mit 25 Wochenstunden. Die Stelle ist unbefristet.**

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Bauwesens
- Zuarbeiten im Bauamt
- Bauordnungsrecht
- Verwaltungsaufgaben

Anforderungsprofil

- Verwaltungsvorkenntnisse und Kenntnisse im Bauamt erwünscht
- grundlegende Kenntnisse des Baurechts sind von Vorteil
- Führerschein der Klasse B
- selbständige und verantwortungsbewusste, zielorientierte Arbeitsweise
- kollegiales, sicheres und freundliches Auftreten, Kunden- und Serviceorientierung
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Affinität zu technischen Themen/Projekten erwünscht

Wir bieten:

- ein anspruchsvolles, abwechslungsreiches und interessantes Aufgabenfeld in unserer Stadtverwaltung, bei dem Sie Ihre Potentiale einbringen können
- selbständiges Arbeiten
- eine attraktive Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst
- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD)
- Arbeitsplatz- und Standortsicherheit
- flexible Arbeitszeiten
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre **aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien bis zum 17. 05. 2021** vorzugsweise per E-Mail an stadt@prichsenstadt.de oder per Post an die Stadt Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Isidorczyk, Tel. (0 93 83) 97 50-10.

Zustimmung

1. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nicht in elektronischer Form eingehende Bewerbungen aus Kostengründen nicht zurückgesandt, sondern nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Bewerbungsunterlagen entweder elektronisch oder in Kopie einzureichen.

2. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Künftige Zahlungstermine für Steuern und Gebühren im Jahr 2021

Nachfolgend finden Sie eine kurze Übersicht über alle künftigen Fälligkeitstermine der einzelnen Steuern und Gebührenvorauszahlungen für das Jahr 2021:

30. April	Hundesteuer
15. Mai	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer
05. Juni	Wasser- und Kanalgebührenabschlag
01. Juli	Grundsteuer A und B (betrifft nur die sog. „1.-Juli-Zahler“)
05. August	Wasser- und Kanalgebührenabschlag
15. August	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer
05. Oktober	Wasser- und Kanalgebührenabschlag
31. Oktober	Pacht
15. November	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer
05. Dezember	Wasser- und Kanalgebührenabschlag

Die einfachste Möglichkeit zur fristgerechten Einzahlung Ihrer Steuern und Gebühren ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren der Stadt Prichsenstadt. In diesem Fall buchen wir unsere Forderungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ab. Es entstehen für Sie weder Kosten noch Risiko, da Ihre Bank den von uns eingezogenen Betrag wieder gutschreiben kann, wenn Sie als Kontoinhaber aus berechtigten Gründen mit der Belastung nicht einverstanden sind.

Zur Teilnahme am o. g. Bankeinzugsverfahren benötigt die Stadt Prichsenstadt eine schriftliche Ermächtigung, ein sogenanntes „SEPA-Lastschriftmandat“. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie in der Stadtkasse bei Herrn Wieland oder auf unserer Internetseite www.prichsenstadt.de, Rubrik Stadtverwaltung / Formulare / SEPA-Lastschriftverfahren (Basis oder Firmen). Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular immer im **Original** an die Stadt Prichsenstadt zurück. Sollten Sie nicht am Bankeinzugsverfahren der Stadt Prichsenstadt teilnehmen, sind Sie dazu verpflichtet, die festgesetzten Steuern und Gebühren spätestens zum angegebenen Zahlungstermin auf eines unserer Konten zu überweisen bzw. bei der Stadtkasse einzuzahlen – andernfalls können Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Wieland in der Stadtkasse unter Telefon (0 93 83) 9 750 25 oder per E-Mail wieland.matthias@prichsenstadt.de gerne zur Verfügung.

Meldung von Veranstaltungen für die AKTIONSWOCHEN 60+

Die AKTIONSWOCHEN 60+ finden **vom 17. 09. 2021 bis 18. 10. 2021** als 4wöchige Veranstaltungsreihe statt. Es wird optimistisch davon ausgegangen, dass im Herbst 2021 aufgrund der fortgeschrittenen Impfungen viele Veranstaltungen wieder stattfinden können, die im letzten Jahr nicht möglich gewesen wären.

Vielleicht haben Sie als Verein/Privatperson gerade im genannten Zeitraum eine Veranstaltung oder Aktion für die Altersgruppe 60+ in Planung, die ins Programmheft der AKTIONSWOCHEN 60+ des Landratsamtes aufgenommen und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden kann?

Bitte scheuen Sie sich nicht, Aktivitäten zu planen und zu melden. Bis zum Redaktionsschluss für das Programmheft Ende Juni können noch jegliche Änderungen vorgenommen werden. Selbstverständlich wird im Programmheft darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Angebote von der aktuellen Corona-Situation abhängig ist und kurzfristige Infos des jeweiligen Veranstalters zu beachten sind.

Gedacht sind Vorträge, Seminare, Ausflüge, gesellige Nachmittage, Kulturveranstaltungen Fitness- und Sportangebote, die von Bürgerinnen und Bürgern 60+ besucht werden können.

Neben dem Schwerpunktthema der Veranstaltungen des Landratsamtes Kitzingen in diesem Jahr „Demenz verstehen – Demenz begegnen“ können Sie natürlich gerne auch Veranstaltungen allgemeiner Art melden.

Damit Angebote im Programmheft berücksichtigt werden können, bitten wir um Mitteilung bis zum 10. 06. 2021 an die Stadtverwaltung Prichsenstadt, Tel. (0 93 83) 97 50-11.

Ferienpassprogramm 2021

Die Stadt Prichsenstadt möchte auch in diesem Jahr in den Sommerferien – trotz Corona, momentanen Ausgangsbeschränkungen und Schulschließungen – ein Ferienpassprogramm für alle Kinder unserer Großgemeinde zwischen 6 und 16 Jahren anbieten. Wir hoffen, dass bis zu den Sommerferien ein normales Miteinander wieder möglich sein wird.

Es wird wohl auch in diesem Jahr für viele Familien nicht möglich sein, eine Urlaubsreise zu unternehmen, manche werden sich auch überlegen, ob sie in diesem Jahr aufgrund einer eventuell möglichen Ansteckungsgefahr nicht lieber zuhause bleiben sollen.

Deshalb ist es uns wichtig, den Kindern im Rahmen unserer Ferienpassaktion attraktive Alternativen zu bieten, damit auch sie in den Sommerferien Spiel, Spaß und Abenteuer erleben können.

Möchten auch Sie eine Veranstaltung zum Ferienpass 2021 anbieten? Haben Sie eine Idee für eine schöne oder interessante Veranstaltung, die sie zusammen im Verein oder mit Freunden/Bekannten anbieten können? Haben Sie ein interessantes Hobby oder eine interessante Tätigkeit, für die sie vielleicht Kinder begeistern möchten? Dann melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung. Egal ob Verein, Privatperson oder Unternehmen – jeder kann einen Teil zum Ferienpassprogramm beitragen. Die Kosten werden durch Spenden und Anmeldegelder gedeckt. Der Veranstalter müsste sich lediglich Zeit für die Kinder nehmen und eventuell weitere Betreuer stellen.

Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich **bis 15. 05. 2021** gerne bei der Stadtverwaltung, Frau Conradi, Tel. (0 93 83) 97 50 11 oder per Mail conradi.ilona@prichsenstadt.de.

Bereits jetzt herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen des Ferienpasses 2021 beitragen, vor allem im Namen der Ferienpasskinder.

Haushaltssatzung der Stadt Prichsenstadt für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 8.142.710**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 7.553.674**

ab.

§ 2

Es werden keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 1.000.000** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Prichsenstadt, 12. 04. 2021
René Schlehr, 1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Hundesteuer jährlich

- 1. Hund 50 €
- 2. und jeder weitere Hund 100 €
- 3. Kampfhunde 350 €

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 01. 04. 2021, Nr. 321-9410.2-20 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Rathaus, Zi.Nr. 16, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Die Stadt Prichsenstadt erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) – vom 23. Dezember 1981 – (BayRs 215-3-1-I) zuletzt geändert durch § 1 Nr. 186 VO zu Anpassung des LandesR an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. 07. 2014 (GVBl S. 286) folgende Satzung:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Stadt Prichsenstadt erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Stadt Prichsenstadt erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

- 1. Einsätze,
- 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
- 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Stadt Prichsenstadt erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

- 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
- 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24. 10. 2016 (Prichsenstädter Nachrichten vom 29. 10. 2016) inkl. der nachfolgend geänderten Fassung außer Kraft.

Prichsenstadt, 09. 04. 2021
René Schlehr, 1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a.) ein Mehrzweckfahrzeug MZF	5,00 Euro
b.) ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	3,50 Euro
c.) ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 16)	7,50 Euro
d.) ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	6,00 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je eine Stunde für

a.) ein Mehrzweckfahrzeug MZF	50,00 Euro
b.) ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	70,00 Euro
c.) ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 16)	140,00 Euro
d.) ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	165,00 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht im Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a.) Tragkraftspritze oder Hochdrucklöschgerät	50,00 Euro
b.) Generator 5 KVA	27,50 Euro
c.) Tauchpumpe TP 4/1	14,50 Euro
d.) Wärmebildkamera (pauschal)	50,00 Euro

Abweichend der Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

4.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde eines ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden Wachdienstes 16,50 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Aufwendungsersatz bei Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen

Für das erfolgte Ausrücken einer Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Prichsenstadt auf Grund eines Fehlalarms einer Brandmeldeanlage wird eine Kostenpauschale in Höhe von 450,00 € erhoben. Beim erstmaligen Fehlalarm einer Brandmeldeanlage werden keine Kosten erhoben.

Prichsenstadt, 09. 04. 2021
René Schlehr, 1. Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet am **21. 04. 2021** im Landratsamt Kitzingen (oder Corona bedingt via Telefon oder Videokonferenz) einen Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an, der von den Aktivsenioren Bayern e.V. (www.aktivsenioren.de) abgehalten wird. Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft sprechen mit Ihnen unverbindlich und kostenfrei über Geschäftsidee & Strategie, Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisation, Vertrieb und Marketing, insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung oder -nachfolge. Berufs- und lebenserfahrene Senioren beraten Sie ehrenamtlich, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung oder zur Entwicklung eines erfolgreichen Businessplans beitragen können.

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 93 21) 9 28-11 00.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:
Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45
Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45
Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89
Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Isidorczyk, Tel. (0 93 83) 97 50-10 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Aus Kindergarten + Schule

Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen

Am **DONNERSTAG, 22. 04. 2021**, um **19.00 Uhr** lädt die Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen alle Eltern und Schüler der vierten Klasse Grundschule und der fünften Klasse Mittelschule zu einer digitalen Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Realschule ein.

Interessierte Eltern können sich formlos unter verwaltung@rs-geo.de anmelden und erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Einladungslink per E-Mail.

Sing-und Musikschule Steigerwald e.V.

Unterrichtserteilung im April 2021

Durch die stark angestiegenen Covid19-Fallzahlen mit einer Inzidenz von weit über 100 im Landkreis Kitzingen, dürfen wir seit Montag, 12. 04. 2021 vorläufig in allen Grund- und Hauptfächern ausschließlich nur Distanz-/Onlineunterricht erteilen. Es darf vorläufig bis zur Aufhebung der Verordnung kein Präsenzunterricht erteilt werden. Die Unterrichtsstätten sind geschlossen! Wir bitten um Geduld und Verständnis!

Unsere stets aktualisierten und neuesten Informationen sind zu finden auf: <http://www.musikschule-steigerwald.de/Aktuelles>

12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – Vorgaben Musikschulen (Auszug)!

Für Musikschulen, die in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt mit einem 7-Tage-Inzidenzwert unter 100 liegen, ist der Einzelunterricht in Präsenzform gemäß § 20 erlaubt. Weiterhin nicht erlaubt in Präsenzform ist Klein- und Großgruppenunterricht, der Unterricht mit Geschwisterkindern oder Eltern, der Unterricht in Ensembles und Kammermusiken sowie im Elementarbereich und der Unterricht in Kooperationen mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen. Es gilt eine Maskenpflicht für alle Beteiligten ab dem Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes. FFP2-Masken tragen verbindlich alle über 15-jährigen Schüler*innen. Jüngere Schüler*innen müssen lediglich eine normale Maske tragen, Lehrkräfte medizinische Masken. **Musikschulen, die in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt mit einem 7-Tage-Inzidenzwert über 100 liegen, dürfen nicht in Präsenzform unterrichten.** Musikschulen, die in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt mit einem 7-Tage-Inzidenzwert um 100 liegen, müssen die am 7. März 2021 durch Bekanntmachung des Gesundheitsministeriums maßgebliche Inzidenzeinstufung durch das jeweilige Landratsamt beachten. Sobald wieder Präsenzunterricht erlaubt sein wird, gilt in allen Unterrichtsstätten: FFP2-Maskenpflicht in § 20 Abs. 4 der 11. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt nur für die über 15-jährigen Schüler*innen. Jüngere Schüler*innen müssen aufgrund von § 1 Abs. 2 Satz 2 der 11. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung lediglich eine normale Maske tragen.

Sprechzeiten der Musikschulleitung:

montags und mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: (0 93 83) 97 35-30
e-Mail an: info@musikschule-steigerwald.de

Die Musikschulleitung

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr
MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr
SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 17. 04.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
SO 18. 04.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
MO 19. 04.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
DI 20. 04.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
MI 21. 04.	Stadt-Apotheke, Prichsenstadt	Tel. 09383/7244
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
DO 22. 04.	Julius-Echter-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/3514
	Löwen-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4433
FR 23. 04.	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, den 17. 04. und SONNTAG, den 18. 04. 2021

ZA Stefan Pfister und Dr. Waltraud Pfister

Grabenstraße 23, 97447 Gerolzhofen, Tel. (0 93 82) 31 84 11.

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de
Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid
1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,
Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bei Problemen in der momentanen Zeit (zum Beispiel Einkaufen)
stehen wir von der Nachbarschaftshilfe ganz besonders für Sie zur
Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

SAMSTAG, 17. 04. 2021 Samstag der 2. Osterwoche

ki 17.30 (SK) **Ewige Anbetung** – Eröffnung, anschl. Gebet u. Segen
ki 18.30 (SK) **Wort-Gottes-Feier**

SONNTAG, 18. 04. 2021 3. Sonntag der Osterzeit

wi 19.00 (IW) **Wort-Gottes-Feier** – Livestream

DIENSTAG, 20. 04. 2021 Dienstag der 3. Osterwoche

wi 08.30 **Laudes** (Kirche)
st 18.30 **Rosenkranz**
wi 19.00 (PP) **Messfeier** – Livestream für Georg Stöckinger + Verst.
d. Fam. Seckinger u. Schmittner

DONNERSTAG, 22. 04. 2021 Donnerstag der 3. Osterwoche

wi 15.00 (Gb) **Ewige Anbetung** (jew. zur vollen Stunde gemeinsames Gebet, jew. zur halben Stunde Stilles Gebet)
wi 19.00 (SK) **Wort-Gottes-Feier** – Livestream

SAMSTAG, 24. 04. 2021 Hl. Fidelis von Sigmaringen

wi 18.00 (Gb) **Wort-Gottes-Feier** zum Tag der Diakonin
(Teilnahme nur mit Anmeldung)

SONNTAG, 25. 04. 2021 4. Sonntag der Osterzeit

wi 10.30 (PP) **Messfeier** – Livestream für Anna Meder
st 17.00 (IW) **Markusprozession** durch die Flur (mit Laub),
anschl. Ewige Anbetung, Gebet und Segen in der Kirche
la 17.00 (IW) **Markusprozession** durch die Flur nach Stadel-
schwarzach, dort Ewige Anbetung, Gebet und
Segen in der Kirche
ki 17.15 **Markusprozession** nach Geesdorf, dort Messfeier
ge 18.00 (PI) **Messfeier** mit der Markusprozession aus Kirch-
schönbach

Markusprozession in den Ortschaften:

Aufgrund der aktuellen Situation zur Pandemie ist noch nicht sicher,
ob die Markusprozession stattfinden kann. Über Änderungen dazu
werden Sie rechtzeitig informiert. Bitte achten Sie auf Aushänge, die
Amtsblätter und unsere Homepage: www.sankt-benedikt.org
Vielen Dank!

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ab sofort ist der Besuch eines Gottesdienstes ab dem 15. Lebensjahr
nur mit FFP2-Maske erlaubt!

Änderungen vorbehalten

Die Gottesdienste finden zu den vorgegebenen Hygienebestimmun-
gen statt.

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Sitzplätze begrenzt. Kom-
men Sie deshalb bitte rechtzeitig, damit für den Ordnerdienst alles
in Ruhe ablaufen kann.

Bitte nicht vergessen: Ihre FFP2-Maske und das eigene Gotteslob.

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage unter
www.sankt-benedikt.org

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchschönbach, **la** = Laub, **mü** = Münster-
schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt,
st = Stadel-schwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

(): PP = Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aushilfe,
Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HH = Prof. Heribert Hallermann,
KL = Karl Leierseder, UR = Uwe Rebitzer, SK = Stephan Kleinhenz,
HM = Hermann Menth, MK = Malte Krapf, IW = Schwester Isabel
Westphalen, BG = Bettina Gawronski, VS = Verena Sauer,
AG = Anette Günther;

Die Erstkommunionfeier für unsere Pfarrgemeinden Kirchschönbach
und Stadel-schwarzach mit Filialen findet in diesem Jahr am 01. 05.
2021 im Schloßpark in Kirchschönbach statt.

An diesem Tag feiern die Erstkommunion aus:

Järkendorf: Philipp Biegner

Kirchschönbach: Antonia Hofmann

Laub: Julian Müller, Sebastian Pfister

Neudorf: Ilvy Gröpl

Prichsenstadt: Nele Häusner, Ida Marold, Mira Schöpfel, Lukas Uhl

Stadel-schwarzach: Pia Linz, Nico Radina, Helena Röll-Bieber

Wir wünschen allen Kindern Gottes Segen zum Fest der ersten Hl.
Kommunion und alles Gute für ihren Lebensweg.

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Liebe Gemeindeglieder,

Die Sonntage nach Ostern haben oft Bezeichnungen, die mit den
Wesensäußerungen unserer Kirche zu tun haben: Jubilate, Kantate,
Rogate – Jubelt, Singt, Betet. Alles das können wir natürlich auch zu
Hause tun, machen es aber oft doch eher in der Kirche. Oder etwa
nicht? Manche werden sagen „Jubeln und Singen, das machen wir
doch vor allem im Fußballstadion, wenn unser Lieblingsverein ge-
wonnen hat“, „Und Beten vermutlich auch, wenn der Verein wieder
einmal kurz vor dem Abstieg steht“.

Möglich. Möglich auch, dass Fußballstadien mittlerweile die neuen
Tempel unserer Zeit sind. Nun sind aber beide zurzeit wegen Corona
kaum zugänglich. Ich will das auch nicht gegeneinander ausspielen
das Jubeln in der Kirche und im Stadion. Beides hat seinen Wert und
seine Zeit. Schade wäre nur, wenn aber nur noch die Spielstätte wich-
tig ist. Dieser Tempel kann die Kirche nie ersetzen. Also lade ich Sie
ein: Zum Beten, Singen und Jubeln in unseren Kirchen. Jetzt unter
Corona noch eingeschränkt – hoffentlich bald wieder mit allem Drum
und Dran.

Gott befohlen!
Ihr Pfarrer *Martin Voß*

Das Pfarramt ist kommende Woche geschlossen, Pfarrer Voß ist im
Urlaub, Vertretung in wichtigen seelsorgerlichen Fällen hat Pfarrerin
Beate Krämer in Abtswind, Telefon (0 93 83) 9 91 91.

Gottesdienste:

18. 04. 2021, Misericordias Domini

09.00 Uhr Brünnau

10.00 Uhr Altenschönbach

25. 04. 2021, Jubilate

09.00 Uhr Bimbach Pfarrer i. R. M. Oeters

10.00 Uhr Prichsenstadt Pfarrer i. R. M. Oeters

Wir weisen auf FFP-2-Maskenpflicht und das Einhalten der AHA-Regeln hin. Es darf leider noch nicht gesungen werden.

Die Bücherei ist jeden MITTWOCH von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet!

Aufgrund der Corona-Anordnungen gibt es aber z.Zt. keine weiteren Veranstaltungen der Kirchengemeinde.

Verschiedenes

Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Unterfranken e.V.

Ferienspaß mit Abstand und Maske – Tagesbetreuung „Englisch in Unterfranken“ im Jugendgästehaus Klotzenhof

Eine besondere Ferienwoche konnten 10 Kinder aus dem Umkreis von Miltenberg trotz Pandemie im Jugendgästehaus Klotzenhof erleben. Die Ferienfreizeit „Englisch in Unterfranken“ des Bezirksjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt Unterfranken e.V. konnte mit Unterstützung des Kreisverbandes der AWO Miltenberg Corona-bedingt in eine Tagesbetreuungsmaßnahme umgewandelt werden. An insgesamt 7 Tagen konnten 10 Kinder gemeinsam mit 3 Teamenden spielend Englisch lernen und abwechslungsreiche Ferien verbringen. Unterstützung kam auch von der örtlichen Gastronomie, die Pizzeria Odenwaldquelle in Klingenberg sorgte täglich für ein warmes Mittagessen für die Gruppe.

Gerade in der aktuellen Situation sind Angebote für Kinder und Jugendliche umso wichtiger, dazu möchte das Bezirksjugendwerk mit seinem Freizeitprogramm einen Beitrag leisten. Die Einhaltung der aktuellen Regelungen und Hygienerichtlinien ist dabei natürlich selbstverständlich. Weitere Informationen zum Pfingst- und Sommerprogramm unter www.awo-jw.de. Corona-bedingte Änderungen im Programm sind möglich und werden jeweils auf der Webseite bekannt gegeben.

Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Unterfranken e.V.,
Kantstraße 42a, 97074 Würzburg,
Tel. (09 31) 2 99 38-264